

99001044001000

Abfallentsorgernummer Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000010078/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001044001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallentsorgernummer Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Abfallentsorgernummer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kennnummer, Nachweisverordnung, Abfälle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Abfall
Handlungsgrundlage	<p>[§ 28 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV)](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html)</p> <p>[§ 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)](https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_50.html)</p>
Teaser	Für eine eindeutige Zuordnung Ihrer Betriebsstätten der Abfallentsorgung müssen Sie die von der zuständigen Behörde erteilten Betriebsnummern angeben.
Volltext	<p>Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer einzelnen Betriebsstätten bei der Abfallentsorgung zu ermöglichen, müssen Sie entsprechende behördliche Betriebsnummern verwenden. Hierfür nutzen Sie die von der zuständigen Behörde ausgestellten Betriebsnummern.</p> <p>Diese behördlichen Betriebsnummern geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Übernahmescheine an. Die Betriebsnummern ordnen die Betriebsstätten aber auch in anderen abfallrechtlichen Formularen wie dem Entsorgungsfachbetriebszertifikat eindeutig zu. Die Betriebsnummern erhalten Sie von der jeweils zuständigen Behörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbebeanmeldung oder Handelsregister-Auszug (Kopie)
Voraussetzungen	Keine
Kosten	25,00 EUR bis 250,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Abfallentsorgernummer bei der zuständigen Behörde (es steht ein Online-Dienst zur Verfügung) <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Behörde prüft zunächst, ob die Angaben vollständig und plausibel sind und ob die erforderlichen Unterlagen beigefügt wurden. • Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde Angaben und Unterlagen bei Ihnen nach.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert in Abhängigkeit von Art und Umfang des Antrages sowie der zuständigen Behörde.
Frist	Keine. Behördliche Betriebsnummern sind jedoch in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweisen, Begleitscheinen und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle auszufüllen. Die Abfallentsorgernummer muss Ihnen somit bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/abfall-nachweisverfahren/4673182/nachweisverfahren-entsorger/ https://www.hamburg.de/abfall-nachweisverfahren/4673182/nachweisverfahren-entsorger/ https://www.hamburg.de/abfall-nachweisverfahren/ https://www.hamburg.de/abfall-nachweisverfahren/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgernummer beantragen • Vergabe von behördlichen Betriebsnummern für Erzeuger und Erzeugerinnen sowie Entsorger und Entsorgerinnen von Abfällen • Abfallrechtliche Betriebsnummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren und sind in unterschiedlichen Formularen einzutragen • Antrag online
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)